

„Vision Zero“ neues Ziel der Selbstverwaltung der gesetzlichen Unfallversicherung

Prävention lohnt sich

37,4 Millionen Deutsche im Alter von 35 bis 49 Jahren bilden die größte Gruppe des Potenzials an Erwerbspersonen in Deutschland. In 2020 werden sie nach wie vor die größte Gruppe der Erwerbspersonen sein, allerdings sind sie dann 10 Jahre älter, und nach heutigem Verständnis „ältere“ Arbeitnehmer zwischen 45 und 59. Rund 85 % dieser Gruppe gehen einer Erwerbstätigkeit nach. Liegt es da nicht auf der Hand, dass wir uns über die Gestaltung ihrer Arbeit Gedanken machen müssen?

Diese und andere Fragen haben sich die Selbstverwalter der gesetzlichen Unfallversicherung gestellt, als nach dem Fusionsprozess zur Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) die Entscheidung über ein neues Positionspapier Prävention anstand. Die Antwort lag im Titel: Prävention lohnt sich!

Darauf verständigten sich am 28. November 2008 einstimmig die Vertreter der Versicherten und der Arbeitgeber mit ihrem Beschluss zum neuen Positionspapier zur Prävention. Sie vollzogen zugleich einen Paradigmenwechsel, indem sie die „Vision Zero“ erstmalig als elementares Ziel der Präventionsarbeit eingeführt haben.

Die Vorgeschichte

Der Fusionsprozess der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) als neuer Spitzenverband der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung war im Juli 2007 gerade abgeschlossen, als eine Grundsatzentscheidung anstand. Beide Vorläuferverbände hatten ihre Zielvorstellungen über die Ausrichtung der Präventionsarbeit festgelegt. Die „Bonner Erklärung“ des ehemaligen Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften (HVBG) und die „Potsdamer Erklärung“ des ehemaligen Bundesverbandes der Unfallkassen (BUK) waren in den Mitgliederversammlungen beider Verbände beschlossen worden. In zeitaufwändigen Ab-

stimmungsprozessen hatte man sich mit den Mitgliedern auf diese Inhalte verständigt. Somit lag es eher nahe, eine neue Fassung auf diesen Erklärungen aufzubauen und dabei – dem Fusionsprozess Rechnung tragend – die Gemeinsamkeiten erkennbar hervorzuheben. Gleichwohl entschieden sich die Organe der DGUV direkt nach der Fusion gegen eine derartige „Verschmelzung“ der vorhandenen Positionen. Ein wesentlicher Grund hierfür war, dass beide vorhandenen Positionspapiere weder die Reform des SGB VII durch das UVMG noch die Entwicklung der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) mit ihren gemeinsamen Zielen und Handlungsfeldern im deutschen Arbeitsschutz berücksichtigten. Deshalb fiel die Entscheidung für eine vollständig neue Positionierung der Selbstverwaltung in der Prävention.

Der neue Vorstand der DGUV erteilte den entsprechenden Arbeitsauftrag und gab als Termin zur Fertigstellung die Mitgliederversammlung im Herbst 2008 vor. Ein Jahr stand somit für die Erarbeitung zur Verfügung. Das bedeutete, dass die zuständigen Gremien, die die Beteiligung der Mitglieder sicherstellen, ebenso wie die Selbstverwaltungen aller Berufsgenossenschaften und Unfallkassen gehört werden mussten. Dies innerhalb eines Jahres zeitlich zu bewältigen, war eine anspruchsvolle Zeitvorgabe.

Auftrag an den Grundsatzausschuss Prävention und den Hennefer Kreis

Auf der hauptamtlichen Seite hatte der Vorstand den neu aus den Konferenzen der Geschäftsführer und Präventionsleiter gegründeten gemeinsamen „Hennefer Kreis“ für Grundsatzfragen der Prävention beauftragt. Im „Hennefer Kreis“ war man sich von Anfang an der Herausforderung bewusst, nur durch ein straffes Zeit- und Projektmanagement die Erarbeitung der Positionen und die Beteiligung aller Mitglieder der DGUV sicherstellen zu können. Auf der ehrenamtlichen Seite wurde der Grundsatzausschuss Prävention vom Vorstand beauftragt, den Weg hin zum gemeinsamen Positionspapier zu begleiten.

Europa und nationale Entwicklungen

Die eigene Position zur Prävention festzuschreiben, war nicht neu; das Erfordernis unverändert aktuell. Unmittelbar nach Beginn des neuen Jahrtausends hatten politische Ereignisse die gesetzliche Unfallversicherung veranlasst, ihre bislang unbestrittenen Aktivitäten im Arbeits- und Gesundheitsschutz wegen öffentlich vortragenen kritischen Äußerungen im politischen Raum zu überdenken. Forderungen nach Entbürokratisierung und Deregulierung verliefen in der öffentlichen Wahrnehmung zu Lasten des deutschen dualen Arbeitsschutzsystems. Die überwiegend politisch geführte Diskussion er-



Die „Vision Zero“ der DGUV - keine Unfälle, keine arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren.

Foto: Patrizier-Design - Fotolia.com

wartete neue Strategien zur Optimierung des Arbeitsschutzes. Dabei bezog man sich anfangs auf die „neue Gemeinschaftsstrategie für Sicherheit und Gesundheit“, die 2002 von der Europäischen Kommission vorgelegt worden war und als ein Beitrag zur Umsetzung der sozialpolitischen Agenda verstanden wurde. Gesundheit und Sicherheit wurden damit zu wesentlichen Voraussetzungen für die Qualität der Arbeit. In der Verbindung von Wirtschaft und Arbeit entstand ein neues Bewusstsein, das die politischen Verantwortlichen bei der Gestaltung der strategischen Ausrichtung des deutschen Arbeitsschutzsystems mit einbezog.

Unter dem Einfluss der europäischen Entwicklung mündete die Debatte darin, dass sich Bund, Länder und Unfallversicherungsträger auf eine Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA) verständigten. Während die Europäische Kommission 2007 aus der erfolgreichen Europäischen Gemeinschaftsstrategie ihre zweite „neue Gemeinschaftsstrategie für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 2007 bis 2012“ ableitete, wurde 2008 die parallel erarbeitete GDA in Konzeption und Zielsetzung ebenfalls auf die Jahre 2008 bis 2012 terminiert. Aus diesem europäischen und nationalen Prozess ging die Unfallversicherung mit ihrer Position zur Prävention erneut gestärkt hervor. Zum ersten Mal in der Geschichte der

deutschen Sozialversicherung und auch zum ersten Mal in der 125-jährigen Geschichte der im Mai 1885 gegründeten Berufsgenossenschaften sichert die GDA eine intensive Zusammenarbeit des Bundes, der Länder und der gesetzlichen Unfallversicherung im Arbeitsschutz durch verbindliche gemeinsame Ziele, Handlungsfelder und Arbeitsprogramme sowie deren Evaluierung. Alle Informationen zur GDA werden deshalb parallel von der gesetzlichen Unfallversicherung (www.dguv.de/inhalt/praevention/gemein_strat/index.jsp) und den Ländern (<http://lasi.osha.de>) veröffentlicht.

Bis zum Jahr 2008 legten die gesetzliche Unfallversicherung und die Länder entsprechend ihren unterschiedlichen gesetzlichen Aufträgen im SGB VII bzw. im Arbeitsschutzgesetz eigene Ziele und Schwerpunkte fest. Diese waren darüber hinaus zwangsläufig von Unfallversicherungsträger zu Unfallversicherungsträger, im öffentlichen Dienst, der Landwirtschaft, von Land zu Land und von Unfallversicherungsträger zu Land sehr unterschiedlich, da jeder für seine Branche bzw. seine Region nach dem jeweiligen gesetzlichen Auftrag optimierte Ansätze zu wählen hatte. Jeder Träger bzw. jedes Land suchte deshalb die jeweils idealen Handlungsfelder, Methoden und Instrumente zur Erreichung der eigenen Ziele aus; dies weitgehend unabgestimmt mit anderen Un-

fallversicherungsträgern oder Ländern. Kooperationen der Unfallversicherungsträger und der Länder waren natürlich immer möglich und teilweise auch üblich. Angesichts der recht unterschiedlichen Rechtsgrundlagen waren sie aber immer fallweise und auf freiwilliger Basis.

Auch wenn dies der bisherigen Rechtslage vor dem UVMG entsprach und begründbar war: Auf nationaler und internationaler Ebene war der „Flickenteppich“ (so der sog. SLIC-Report der EU Kommission) der Ziele und Handlungsfelder im deutschen Arbeitsschutz nicht vernünftig darstellbar. Dementsprechend häuften sich in Politik und Medien in den Jahren 2000 bis 2003 Vorwürfe gegen das duale (Unfallversicherungsträger und Länder) deutsche Arbeitsschutzsystem, die insbesondere die parallele Überwachung der Unternehmen durch Länder und Unfallversicherungsträger und die mangelnden Synergien dieses Systems kritisierten.

In den Jahren 2006 und 2007 wurde in intensiven Verhandlungen zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) mit Vertretern der Arbeitsministerien der Länder sowie den Vertretern der gesetzlichen Unfallversicherung der neue Weg zuerst skizziert, die rechtliche Brücke zwischen den gesetzlichen Aufgaben der Länder im ArbSchG und denen der Unfallversicherungsträger im SGB VII über den neuen Fünften Abschnitt des

ArbSchG entworfen und dann im Detail ausgearbeitet: Die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA) als Grundlage der Arbeit von Bund, Ländern und UV im Arbeitsschutz der Zukunft. Die Arbeit mündete in den Referentenentwurf für ein UVMG im November 2007, der allerdings zuerst eine Verkörperschaftung des Spitzenverbandes der Unfallversicherung, später eine Fachaufsicht sowie ein Prüfrecht des Bundesrechnungshofes vorsah. Verkörperschaftung wie Fachaufsicht hätten

zwangsläufig dazu geführt, dass gerade der in § 14 SGB VII definierte Freiraum der Selbstverwaltung, Prävention mit allen geeigneten Mitteln zu betreiben, verloren gegangen wäre. Diese Position der DGUV wurde letztlich auch von den Abgeordneten des Deutschen Bundestages mitgetragen, so dass das UVMG am 26.06.2008 im Bundestag ohne Verkörperschaftung, ohne Fachaufsicht und ohne Prüfrecht des Bundesrechnungshofes über die DGUV verabschiedet wurde. Der Bun-

desrat stimmte am 19.09.2008 zu. Trotz der Differenzen bei den genannten Themen wie Verkörperschaftung, Fachaufsicht usw. war die Einführung der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie durchgehend zwischen Bund, Ländern und gesetzlicher Unfallversicherung unstrittig.

Die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie umfasst aber nicht nur die Entwicklung gemeinsamer Arbeitsschutzziele, die Festlegung vorrangiger

Prävention lohnt sich: Die Position der Selbstverwaltung der gesetzlichen Unfallversicherung zur Prävention

Der internationale Wettbewerb und der demographische Wandel stellen Wirtschaft und Gesellschaft in Deutschland vor große Herausforderungen in der Prävention. Arbeitswelt und Bildungseinrichtungen sind so zu gestalten, dass

- Arbeits-, Schul- und Wegeunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren mit allen geeigneten Mitteln verhindert werden (Vision Zero),
- menschengerechte und gesundheitsförderliche Maßnahmen die Menschen in die Lage versetzen, unabhängig von ihren persönlichen Voraussetzungen zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wertschöpfung beitragen zu können,
- durch Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit Qualität und Produktivität erhöht werden.

Vernetzte Kompetenz sichert Qualität und Effizienz der Prävention. Durch die Einheit von Prävention und Versicherung sowie durch Selbstverwaltung, Unternehmen und Versicherte fördert die gesetzliche Unfallversicherung Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit, in Bildungseinrichtungen und bei ehrenamtlicher Tätigkeit. Alles aus einer Hand!

Was können die Unfallversicherungsträger dazu beitragen?

Wir legen für uns als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung Leitlinien für die Prävention fest. Diese Leitlinien verbinden wir mit Zielvorstellungen. In regelmäßigen Abständen werden wir berichten, welche Fortschritte wir erreicht haben.

1. Wir sind partnerschaftliche Berater und Dienstleister für Unternehmen, Bildungseinrichtungen, Versicherte und ehrenamtlich Tätige.

Deshalb fördern wir die Beratungskompetenz unserer Mitarbeiter/innen durch gezielte Qualifikationsmaßnahmen. Wir schaffen sinnvolle technische und organisatorische Lösungen, um unser Beratungsangebot für die genannten Zielgruppen zu optimieren.

2. Mit allen geeigneten Mitteln unterstützen und bewerten wir Sicherheit und Gesundheit in den Betrieben und Bildungseinrichtungen und überwachen die Ergebnisse der betrieblichen Präventionsaktivitäten.

Deshalb unterstützen wir gezielt die Durchführung und Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung durch die Betriebe als Kernelement der Prävention. Wir tragen dazu bei, den Erfüllungsgrad und die Qualität der durchgeführten Gefährdungsbeurteilungen kontinuierlich zu steigern.

3. Durch Präventionsmaßnahmen bereits in Kindertageseinrichtungen und in Schulen sorgen wir für Sicherheit und Gesundheit der Versicherten. Gleichzeitig fördern wir die Entwicklung des Bewusstseins von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für Sicherheit und Gesundheit.

Deshalb fördern wir Modelle wie die „Gute und gesunde Schule“ und entwickeln sie kontinuierlich weiter. Wir qualifizieren Erzieher/-innen und Lehrkräfte im Bereich Sicherheit und Gesundheit.

4. In Berufs- und Berufsfachschulen sowie allen Arten von Hochschulen sollen Sicherheit und Gesundheit in die Ausbildung integriert werden.

Deshalb werden wir die Gespräche mit der Kultusministerkonferenz und weiteren Ansprechpartnern intensivieren, um Sicherheit und Gesundheit zu einem festen Bestandteil der Curricula zu machen. Zur Integration von Sicherheit und Gesundheit in den Unterricht unterstützen wir die Lehrkräfte. In den Berufs- und Berufsfachschulen führen wir die Aktion „Jugend will sich-er-leben“ weiter.

5. Im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie arbeitet die gesetzliche Unfallversicherung gleichberechtigt mit Bund und Ländern zusam-

Handlungsfelder, Eckpunkte für Arbeitsprogramme und deren Ausführung nach einheitlichen Grundsätzen, sondern auch die Evaluierung der Arbeitsschutzziele, Handlungsfelder und Arbeitsprogramme mit geeigneten Kennziffern und – der Dualismus-Diskussion folgend – die Festlegung eines abgestimmten Vorgehens der für den Arbeitsschutz zuständigen Landesbehörden und der Unfallversicherungsträger bei der Beratung und Überwachung der Betriebe. Als letzter Punkt

und auch aus der Dualismus-Diskussion rührend ist die Herstellung eines verständlichen, überschaubaren und abgestimmten Vorschriften- und Regelwerks wichtiger Bestandteil der GDA.

Vor diesem Hintergrund war es für die Selbstverwaltungen der Unfallversicherungsträger zwingend, bei ihrer präventivpolitischen Neuorientierung die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie zu berücksichtigen. Das neue Positionspapier bezieht sich auf die Arbeitswelt

und die Bildungseinrichtungen. In Analogie zu internationalen Erfahrungen wird erstmalig ein Paradigmenwechsel vollzogen und die „Vision Zero“ als Ziel angestrebt:

Arbeitswelt und Bildungseinrichtungen sind so zu gestalten, dass Arbeits-, Schul- und Wegeunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren mit allen geeigneten Mitteln verhindert werden (Vision Zero).

men und kooperiert mit den übrigen Trägern der Sozialen Sicherheit und allen für das Schul- und Arbeitsleben relevanten Institutionen.

Deshalb werden wir darauf hinwirken, dass die Ziele und Handlungsfelder der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie die Schwerpunkte unserer Präventionsarbeit abbilden.

6. Durch die umfassende Beteiligung der Arbeitgeber und Versicherten in der Selbstverwaltung gewährleisten wir eine branchenspezifische und örtliche Nähe zu Betrieben, Mitarbeitern und allen weiteren Versicherten.

Deshalb stellen wir geeignete Informationsangebote für die Betriebe und Bildungseinrichtungen bereit. Darüber hinaus werden wir kontinuierlich darauf hinwirken, Vertreter der Unternehmer/Arbeitgeber und Vertreter der Betriebsräte, Personalräte sowie weiterer betrieblicher Interessenvertretungen stärker an der Präventionsarbeit der Unfallversicherungsträger zu beteiligen.

7. Wir tragen mit unseren Präventionsangeboten nachhaltig nicht nur zur Gesunderhaltung der Beschäftigten, sondern auch zum Wertschöpfungsprozess in den Unternehmen bei.

Deshalb sammeln wir kontinuierlich best-

practice-Beispiele unter dem Dach „Prävention lohnt sich“ und machen sie den Betrieben bekannt. Wir unterziehen unsere Präventionsprodukte einem kontinuierlichen Qualitätssicherungsprozess. Darüber hinaus werden wir auch die Weiterbildungsangebote für betriebliche Zielgruppen überprüfen, ausbauen und optimieren.

8. Mit Kampagnen, Öffentlichkeitsarbeit und finanziellen Anreizen fördern wir Investitionen, Maßnahmen und Aktionen zum Thema Sicherheit und Gesundheit.

Deshalb werden wir die Präventionskampagnen als ein erfolgreiches Instrument der Prävention fortsetzen und stärken. Darüber hinaus werden wir Anreizsysteme für die Prävention ausbauen.

9. Als größter nichtstaatlicher Bildungsträger motivieren und qualifizieren wir ca. 400.000 Multiplikatoren pro Jahr. Damit stellen wir sicher, dass sich Menschen mit aktueller Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz um Sicherheit und Gesundheit bei Erziehung, Ausbildung und Arbeit kümmern.

Deshalb werden wir die Qualitätssicherung von Bildungsmaßnahmen insbesondere durch den geschaffenen Qualitätsverbund weiter intensivieren. Die Qualitätssicherung umfasst dabei die Planung und

Durchführung von Bildungsmaßnahmen sowie die Sicherung des Transfers in die betriebliche Praxis.

10. Durch eigene Forschung, die Förderung der Forschung Dritter sowie Evaluation und Qualitätssicherung stellen wir die kontinuierliche Weiterentwicklung aller Präventionsleistungen sicher.

Deshalb stärken wir die Institute der DGUV und ihrer Mitglieder und werden die Forschungsförderung weiterentwickeln und ausbauen. Darüber hinaus setzen wir die Ergebnisse des Projekts „Qualität in der Prävention“ um.

11. Wir bringen uns in die nationale, europäische und internationale Entwicklung der Prävention ein, insbesondere in der Prüfung, Zertifizierung und Normung.

Deshalb werden wir die internationalen Kooperationen fortführen, um weltweit ein dem EU-Standard vergleichbares Arbeitsschutzniveau zu entwickeln und um damit einen Beitrag zur Humanisierung der Arbeitswelt und zu gleichen Wettbewerbsbedingungen zu leisten. Hierzu unterstützen wir auch die Arbeit der IVSS und engagieren uns in ihren Gremien, insbesondere in den Präventionssektionen.

Der Aufbau des Positionspapiers

Zielvorstellungen zu entwickeln, ihre Inhalte zu beschreiben und anschließend zu vereinbaren, wie man sie gemeinsam erreichen will, sind Grundprinzipien eines fortschrittlichen Managements. Diese Prinzipien lassen sich ohne Weiteres auch auf die Zusammenarbeit von Organisationen übertragen. Die Verständigung auf gemeinsame Zielvorstellungen lässt Raum für die individuelle Gestaltung innerhalb der Rahmenbedingungen und sorgt zugleich für Kontinuität in der zukünftigen Ausrichtung. Welche Kernelemente die Präventionsarbeit der gesetzlichen Unfallversicherung bestimmen, geht aus der grundsätzlichen Positionierung in der Präambel hervor. Die eigentliche Ausrichtung und Zielsetzung der Präventionsarbeit wird mit den sich anschließenden 11 prägnant formulierten Leitsätzen vorgegeben.

Paradigmenwechsel „Vision Zero“

Schon in der Einleitung des neuen Positionspapiers erfolgt die o.g. Festlegung auf die Vision Zero, also die klare Festlegung, dass Arbeits-, Schul- und Wegeunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren mit allen geeigneten Mitteln verhindert werden. Weiter sagt das Positionspapier wörtlich, dass „Arbeitswelt und Bildungseinrichtungen so zu gestalten sind, dass menschengerechte und gesundheitsförderliche Maßnahmen die Menschen in die Lage versetzen, unabhängig von ihren persönlichen Voraussetzungen zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wertschöpfung beitragen zu können“. Besser und verständlich kann man den gesetzlichen Präventionsauftrag „mit allen geeigneten Mitteln“ kaum beschreiben! Das Positionspapier bekennt sich aber ebenso deutlich dazu, dass „durch Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit Qualität und Produktivität erhöht werden“.

Elf Leitsätze zur Prävention

Die nachfolgenden elf „Leitsätze“ decken das gesamte Spektrum der Präventionsarbeit der Unfallversicherung ab. Die unmittelbare Beratung der Betriebe und Bildungseinrichtungen bleibt ein zentrales Anliegen der Unfallversicherung, um die

Branchenspezifität und örtliche Nähe ihrer Präventionsangebote zu gewährleisten. Um diese Präventionsangebote zu offerieren, bedarf es mittelbar einer intensiven Netzwerkarbeit im Umfeld des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Die Leitsätze gehen daher auf diese erforderlichen Aktivitäten in Umfang und Inhalt der Präventionsarbeit ein. Sie vermitteln kurzgefasst nachstehende Botschaften (-Originalwortlaut siehe Kasten-):

1. Das Selbstverständnis der Unfallversicherung als Dienstleister und Berater;
2. Unterstützung mit allen geeigneten Mitteln, aber auch Überwachung;
3. Prävention von Kindesbeinen an, um das Bewusstsein für Sicherheit und Gesundheit zu schulen;
4. Prävention als Bestandteil der Ausbildung;
5. Gleichberechtigter Partner mit Bund und Ländern in der GDA sowie Kooperationen mit relevanten Institutionen zum Zwecke der Prävention;
6. Umfassende Beteiligung von Arbeitgebern und Versicherten in der Selbstverwaltung;
7. Prävention als Teil des Wertschöpfungsprozesses;
8. Einsatz von Kommunikationsmedien zur Förderung der Prävention;
9. Qualifizierung von Multiplikatoren;
10. Weiterentwicklung der Prävention durch Forschung;
11. Mitwirkung bei nationalen, europäischen und internationalen Entwicklungen zur Prävention

Diese Kernaussagen sind als Zielvorstellungen formuliert, die in ihrer Diktion die Position eindeutig festlegen. Eine klare Abgrenzung des eigenen Präventionsauftrags gegenüber den Präventionsaktivitäten anderer, u.a. den anderen Zweigen der Sozialversicherung, ist dadurch nachvollziehbar. Ihren eigentlichen Gehalt bekommen die Leitsätze jedoch durch die erläuternden Empfehlungen zur Umsetzung.

Neu: Umsetzungsempfehlungen

Neu im Vergleich zu früheren und damit wesentliches Unterscheidungsmerkmal auch zu anderen derartigen Zielsetzungen sind die Umsetzungsempfehlungen:

Jedem Leitsatz wurden Vorschläge zur qualitativen und quantitativen Umsetzung zugeordnet.

Zur Umsetzung der Leitlinien gehören:

- bei 1: Qualifizierung der Mitarbeiter und Optimierung des Beratungsangebots
- bei 2: Unterstützung der KMU bei der Gefährdungsbeurteilung
- bei 3: Förderung von Modellen wie „Gute und gesunde Schule“
- bei 4: Intensivierung der Gespräche mit Kultusministerien und anderen Institutionen
- bei 5: Ziele und Handlungsfelder der GDA in den Schwerpunkten der Präventionsarbeit
- bei 6: Umfassende Information der Betriebe und Bildungseinrichtungen und Beteiligung aller im Arbeits- und Gesundheitsschutz Verantwortlichen
- bei 7: Kontinuierlicher Verbesserungs- und Qualitätssicherungsprozess der Präventionsprodukte
- bei 8: Ausbau der Präventionskampagnen
- bei 9: Qualitätssicherung von Bildungsmaßnahmen
- bei 10: Stärkung und Ausbau der Forschungsaktivitäten
- bei 11: Fortführung und Weiterentwicklung internationaler Kooperationen

In diesen Maßnahmen zur Umsetzung steckt der eigentliche Auftrag, der sich an die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen als Mitglieder der DGUV und deren 70 Mio. Versicherten in Deutschland richtet. Sie sind aufgefordert, an diesen Zielvorstellungen ihre Präventionsarbeit in den kommenden Jahren auszurichten. Diese Umsetzungsvorschläge bilden die Grundlage einer gezielten Berichterstattung der UVT an die eigene Selbstverwaltung sowie – in regelmäßigen Abständen von etwa zwei Jahren – auch an die Mitgliederversammlung der DGUV.

Stellungnahmen der DGUV-Mitglieder

Ende August gab der Grundsatzausschuss Prävention den Entwurf des Positionspapiers mit den Umsetzungsempfehlungen zum Versand an alle Mitglieder der DGUV frei. Die Selbstverwaltungen aller

Unfallkassen und Berufsgenossenschaften haben sich mit den neuen, gemeinsamen Zielvorstellungen des Positionspapiers ausführlich befasst. Deutlich mehr als die Hälfte der DGUV-Mitglieder hatte bis Ende Oktober dem Verband ihre Stellungnahme übersandt. Die Notwendigkeit für das neue Positionspapier wurde nicht nur bestätigt, viele begrüßten die Initiative ausdrücklich. Auch kritische Stimmen, die sich anfangs an Umfang und Darstellung der Vorläufererklärungen orientierten, waren mit Verlauf des Prozesses überzeugt, dass mit diesen Leitsätzen alle wesentlichen Belange der Präventionsarbeit angesprochen und behandelt werden.

Die so entstandene Fassung der „Position der Selbstverwaltung der gesetzlichen Unfallversicherung zur Prävention“ konnte somit fristgerecht Anfang November 2008 der Mitgliederversammlung vorgelegt werden. Das Positionspapier konnte am Ende des Prozesses der Mitgliederversammlung mit jeweils einvernehmlichen Beschlüssen der Präventionsleiter/innen

und der (Haupt-) Geschäftsführer/innen der DGUV-Mitglieder sowie des DGUV-Vorstandes vorgelegt werden – sicherlich ein seltenes, dem Thema angemessenes gutes Ergebnis.

Beschluss der Mitgliederversammlung

Einvernehmlich und ohne Stimmenthaltung wurde das neue Positionspapier „Prävention lohnt sich: Die Position der Selbstverwaltung der gesetzlichen Unfallversicherung zur Prävention“ schließlich am 28.11.08 in der DGUV-Mitgliederversammlung 2/2008 in Fulda beschlossen und löst damit die „Bonner Erklärung“ und die „Potsdamer Erklärung“ ab. Das neue Positionspapier ist am 1.12.2008 in Kraft getreten und damit jetzt das „Grundgesetz der Prävention“ der Berufsgenossenschaften und der Unfallkassen.

Weitere Informationen zum Positionspapier Prävention:
http://www.dguv.de/inhalt/praevention/praev_lohnt_sich/index.jsp

Autoren:



Dr. Walter Eichendorf
Stv. Hauptgeschäftsführer DGUV



Dr. Edith Perlebach
Stabsbereich Prävention DGUV

Kontakt für die Autoren:
edith.perlebach@dguv.de